

Berantwortl. Redakteur: A. D. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Alte Markt 3—4.  
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.  
Vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.  
Anzeigen: die Petzale oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Neumain 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, O. Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. J. Bock & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Noothauser, A. Steiner, William Wilkens. Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

### Gesetzentwurf betreffend die Änderung der Gewerbeordnung nach den in erster Lesung von der Reichstagskommission gefassten Beschlüssen.

I.

(Die an der Vorlage der verbündeten Regierungen vorgenommenen Änderungen sind **fett** gedruckt.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. c. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

## Artikel 1.

Der Titel VII. der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

## Titel VII.

Gewerbliche Arbeiter (Gehilfen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter).

## I. Allgemeine Verhältnisse.

## § 105.

Die Festlegung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.

## § 105 a.

Welche Tage als Feiertage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen.

## § 105 b.

Im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplänen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art dürfen Arbeiter an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden. Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat für jeden Sonn- und Feiertag mindestens dreißig Stunden, für das Weihnachts-, Neujahrs-, Oster- und Pfingstfest sechzig Stunden und in sonstigen Fällen für zwei aufeinander folgende Sonn- und Feiertage achtundvierzig Stunden zu dauern. Die Ruhezeit hat um vorhergehenden Werktag feiertags um 6 Uhr Abends, spätestens um zwölf Uhr Abends zu beginnen.

Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Feiertagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden. Am ersten Weihnachts-, ersten Oster-, und ersten Pfingstfeiertag dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden. Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Feiertage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsvorlehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, zulassen, jedoch nicht über zehn Stunden. Die Stunden während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit von der Polizeibehörde festgestellt. Die Feststellung kann für verschiedene Zweige der Handelsgewerbe verschieden erfolgen.

## § 105 c.

Die Bestimmungen des § 105b finden keine Anwendung:

1. auf Arbeiten, welche zur Beseitigung eines Notstandes oder zur Abwendung einer Gefahr oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen;
- la. für einen Sonntag auf Arbeiten zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur;

2. auf Arbeiten zur Reinigung und Instandsetzung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktäglichen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;
3. auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Misslingens von Arbeitsergebnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;

4. auf Gast- und Schankwirtschafts-, sowie auf Verwaltungsgewerbe.

Gewerbetreibende, welche Arbeiter an Sonn- und Feiertagen mit Arbeiten der unter Ziffer 1 bis 3 erwähnten Art beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches für jeden einzelnen Sonn- und Feiertag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem im § 139b bezeichneten Beamten jederzeit zur Einsicht vorzuzeigen.

Bei den unter Ziffer 2 und 3 bezeichneten Arbeiten, sofern dieselben länger als drei Stunden dauern, sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jeden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonn- oder Feiertag volle sechzehnunddreißig Stunden, oder an jedem zweiten Sonn- oder Feiertag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen.

## § 105d.

Für bestimmte Gewerbe, insbesondere für Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Thätigkeit genötigt sind, können durch Beschluss des Bundesrates Ausnahmen von der Bestimmung des § 105b, Absatz 3, zugelassen werden.

Die Regelung der an Sonn- und Feiertagen in diesen Betrieben gestellten Arbeiten und der Bedingungen, unter welchen sie gestattet sind, erfolgt für alle Betriebe derselben Art gleichmäßig und unter Berücksichtigung der Bestimmung des § 105c, Absatz 3.

Die vom Bundesrat getroffenen Bestimmungen sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentriffen zur Kenntnisnahme mitzuteilen.

## § 105e.

Für Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Feiertagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervorbrechender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie für Betriebe, welche ausschließlich mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkrise bewegten Triebwerken arbeiten, können durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde Ausnahmen von den im § 105c getroffenen Bestimmungen zugelassen werden. Die Regelung dieser Ausnahmen hat unter Berücksichtigung der Bestimmung des § 105c, Absatz 3, zu erfolgen.

## § 105f.

Wenn zur Verhütung eines unverhältnismässigen Schadens ein nicht vorzuhaltendes Bedürfnis der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Feiertagen eintritt, so können durch die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von der Bestimmung des § 105c Absatz 1 für bestimmte Zeit zugelassen werden.

## § 105g.

Die Verhütung der unteren Verwaltungsbehörde ist schriftlich zu erlassen und muss von dem Unternehmer auf Erfordern dem für die Revision zuständigen Beamten an der Betriebsstätte zur Einsicht vorgelegt werden. Eine Abdrift der Verfügung ist in der Betriebsstätte an einer den Arbeitern leicht zugänglichen Stelle anzuschlagen.

Die untere Verwaltungsbehörde hat über die ihr gestatteten Ausnahmen ein Verzeichnis zu führen, in welchem die Betriebsstätte, die gestatteten Arbeiten, die Zahl der in dem Betriebe beschäftigten und der an den betreffenden Sonn- und Feiertagen thätig gewesenen Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie Dauer und die Gründe der Erlaubnis einzutragen sind.

## § 105h.

Das Verbot der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Feiertagen kann durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats auf andere Gewerbe ausgedehnt werden. Diese Verordnungen sind dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentriffen zur Kenntnisnahme mitzuteilen. Auf diese Verordnung ist in dem Betriebe zu zugelehrten Ausnahmen zu verzichten.

## § 105i.

Die Bestimmungen der §§ 105a bis 105g stehen weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Arbeit an Sonn- und Feiertagen nicht entgegen.

Den Landes-Zentralbehörden bleibt vorbehalten, für einzelne Feiertage, welche nicht auf einen Sonntag fallen, Abweichungen von der Vorschrift des § 105b Absatz 1 zu gestatten. Auf das Weihnachts-, Oster-, Himmelfahrt- und Pfingstfest findet diese Bestimmung keine Anwendung.

## § 105j.

Gewerbetreibende, welche die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, dürfen, so lange ihnen diese Rechte entzogen bleiben, mit der Anleitung von Arbeitern unter achtzehn Jahren sich nicht befassen.

Die Entlassung der dem vorstehenden Verbot zuvor beschäftigten Arbeiter kann polizeilich erzwungen werden.

## § 105k.

Minderjährige Personen dürfen, soweit rechsgesetzlich nicht ein Anderes zugelassen ist, als Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuch versehen sind. Bei der Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern. Er ist verpflichtet, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses wieder auszuhändigen. Die Aushändigung erfolgt, wenn der Arbeiter das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, an den Vater oder Vormund, ansonsten an den Arbeiterselbst, sofern nicht der Vater oder Vormund ausdrücklich verlangt hat, daß das Arbeitsbuch ihm ausgehändigt werde. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde kann die Aushändigung des Arbeitsbuches auch an die Mutter oder einen sonstigen Angehörigen oder unmittelbar an den Arbeiter erfolgen. Zuständig ist die Gemeindebehörde des im § 108 bezeichneten Ortes.

Auf Kinder, welche zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung.

## § 105l.

Das Arbeitsbuch wird dem Arbeiter durch die Polizeibehörde desjenigen Orts, an welchem er zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, wenn aber ein solcher im Gebiete des deutschen Reichs nicht stattgefunden hat, von der Polizei, ein Verzeichnis anzulegen, in welches jeden einzelnen Sonn- und Feiertag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem im § 139b bezeichneten Beamten jederzeit zur Einsicht vorzuzeigen.

Bei den unter Ziffer 2 und 3 bezeichneten Arbeiten, sofern dieselben länger als drei Stunden dauern, sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jeden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonn- oder Feiertag volle sechzehnunddreißig Stunden, oder an jedem zweiten Sonn- oder Feiertag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen.

## § 105m.

Für bestimmte Gewerbe, insbesondere für Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Thätigkeit genötigt sind, können durch Beschluss des Bundesrates Ausnahmen von der Bestimmung des § 105b, Absatz 3, zugelassen werden.

Die Regelung der an Sonn- und Feiertagen in diesen Betrieben gestellten Arbeiten und der Bedingungen, unter welchen sie gestattet sind, erfolgt für alle Betriebe derselben Art gleichmäßig und unter Berücksichtigung der Bestimmung des § 105c, Absatz 3.

## § 105n.

Die vom Bundesrat getroffenen Bestimmungen sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentriffen zur Kenntnisnahme mitzuteilen.

Die Einrichtung der Arbeitsbücher wird durch den Reichskanzler bestimmt.

## § 105o.

Bei dem Eintritt des Arbeiters in das Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber an der dafür bestimmten Stelle des Arbeitsbüches die Zeit des Eintritts und die Art der Beschäftigung, am Ende des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Aussitts und, wenn die Beschäftigung Aenderungen erfahren hat, die Art der letzten Beschäftigung des Arbeiters einzutragen.

Die Eintragungen sind mit Tinte zu bewirken und von dem Arbeitgeber oder dem dazu beauftragten Betriebsleiter zu unterschreiben.

Sie dürfen nicht mit einem Merkmal versehen sein, welches den Inhaber des Arbeitsbüches günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen beweist.

Die Eintragung eines Urteils über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters und sonstige durch dieses Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuch sind unzulässig.

## § 105p.

Ist das Arbeitsbuch bei dem Arbeitgeber unbrauchbar geworden, verloren gegangen oder vernichtet, oder sind von dem Arbeitgeber unzulässige Merkmale, Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuch gemacht, oder wird von dem Arbeitgeber ohne rechtmäßigen Grund die Aushändigung des Arbeitsbüches verweigert, so kann die Ausstellung eines neuen Arbeitsbüches auf Kosten des Arbeitgebers beansprucht werden.

## § 105q.

Ist das Arbeitsbuch bei dem Arbeitgeber unbrauchbar geworden, verloren gegangen oder vernichtet, oder sind von dem Arbeitgeber unzulässige Merkmale, Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuch gemacht, oder wird von dem Arbeitgeber ohne rechtmäßigen Grund die Aushändigung des Arbeitsbüches verweigert, so kann die Ausstellung eines neuen Arbeitsbüches auf Kosten des Arbeitgebers beansprucht werden.

## § 105r.

Ist das Arbeitsbuch bei dem Arbeitgeber unbrauchbar geworden, verloren gegangen oder vernichtet, oder sind von dem Arbeitgeber unzulässige Merkmale, Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuch gemacht, oder wird von dem Arbeitgeber ohne rechtmäßigen Grund die Aushändigung des Arbeitsbüches verweigert, so kann die Ausstellung eines neuen Arbeitsbüches auf Kosten des Arbeitgebers beansprucht werden.

## § 105s.

Ist das Arbeitsbuch bei dem Arbeitgeber unbrauchbar geworden, verloren gegangen oder vernichtet, oder sind von dem Arbeitgeber unzulässige Merkmale, Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuch gemacht, oder wird von dem Arbeitgeber ohne rechtmäßigen Grund die Aushändigung des Arbeitsbüches verweigert, so kann die Ausstellung eines neuen Arbeitsbüches auf Kosten des Arbeitgebers beansprucht werden.

## § 105t.

Ist das Arbeitsbuch bei dem Arbeitgeber unbrauchbar geworden, verloren gegangen oder vernichtet, oder sind von dem Arbeitgeber unzulässige Merkmale, Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuch gemacht, oder wird von dem Arbeitgeber ohne rechtmäßigen Grund die Aushändigung des Arbeitsbüches verweigert, so kann die Ausstellung eines neuen Arbeitsbüches auf Kosten des Arbeitgebers beansprucht werden.

## § 105u.

Ist das Arbeitsbuch bei dem Arbeitgeber unbrauchbar geworden, verloren gegangen oder vernichtet, oder sind von dem Arbeitgeber unzulässige Merkmale, Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuch gemacht, oder wird von dem Arbeitgeber ohne rechtmäßigen Grund die Aushändigung des Arbeitsbüches verweigert, so kann die Ausstellung eines neuen Arbeitsbüches auf Kosten des Arbeitgebers beansprucht werden.

## § 105v.

Ist das Arbeitsbuch bei dem Arbeitgeber unbrauchbar geworden, verloren gegangen oder vernichtet, oder sind von dem Arbeitgeber unzulässige Merkmale, Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuch gemacht, oder wird von dem Arbeitgeber ohne rechtmäßigen Grund die Aushändigung des Arbeitsbüches verweigert, so kann die Ausstellung eines neuen Arbeitsbüches auf Kosten des Arbeitgebers beansprucht werden.

## § 105w.

Ist das Arbeitsbuch bei dem Arbeitgeber unbrauchbar geworden, verloren gegangen oder vernichtet, oder sind von dem Arbeitgeber unzulässige Merkmale, Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuch gemacht, oder wird von dem Arbeitgeber ohne rechtmäßigen Grund die Aushändigung des Arbeitsbüches verweigert, so kann die Ausstellung eines neuen Arbeitsbüches auf Kosten des Arbeitgebers beansprucht werden.

## § 105x.

Ist das Arbeitsbuch bei dem Arbeitgeber unbrauchbar geworden, verloren gegangen oder vernichtet, oder sind von dem Arbeitgeber unzulässige Merkmale, Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuch gemacht, oder wird von dem Arbeitgeber ohne rechtmäßigen Grund die Aushändigung des Arbeitsbüches verweigert, so kann die Ausstellung eines neuen Arbeitsbüches auf Kosten des Arbeitgebers beansprucht werden.

## § 105y.

Ist das Arbeitsbuch bei dem Arbeitgeber unbrauchbar geworden, verloren gegangen oder vernichtet, oder sind von dem Arbeitgeber unzulässige Merkmale, Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuch gemacht, oder wird von dem Arbeitgeber ohne rechtmäßigen Grund die Aushändigung des Arbeitsbüches verweigert, so kann die Ausstellung eines neuen Arbeitsbüches auf Kosten des Arbeitgebers beansprucht werden.

## § 105z.

Ist das Arbeitsbuch bei dem Arbeitgeber unbrauchbar geworden, verloren gegangen oder vernichtet, oder sind von dem Arbeitgeber unzulässige Merkmale, Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuch gemacht, oder wird von dem Arbeitgeber ohne rechtmäßigen Grund die Aushändigung des Arbeitsbüches verweigert, so kann die Ausstellung eines neuen Arbeitsbüches auf Kosten des Arbeitgebers beansprucht werden.

## § 105aa.

Ist das Arbeitsbuch bei dem Arbeitgeber unbrauchbar geworden, verlo

gibt es Gelegenheit zu den lebhaftesten Erörterungen. Allgemein bricht man in Jubel aus über die großartige Erfindung, welche Tausenden von Leidenden, die einem gewissen frühzeitigen Tode verfallen wären, Ausicht auf Genesung bietet. Wie bereits gemeldet, hat Professor Bacelli, welcher bekanntlich dem medizinischen Kongress in Berlin bewohnte, sich telegraphisch mit Professor Koch in Verbindung gesetzt, um seinerseits auch in Rom mit dem neuen Heilversfahren Versuche anzustellen. Das Municipium von Rom wird nunmehr auch einen Professor der Medizin in Berlin entsenden, um die Entdeckung dort selbst zu studiren.

Wie verlautet, hat Se. Majestät der König versprochen, mit Ihrer Majestät der Königin im Anfang nächsten Jahres die Hauptplätze der Insel Sardinien mit seinem Besuch zu beehren. Von dort werde der König sich noch nach Carrera begeben und die Befestigungen von Modaleto besichtigen.

Rom, 20. November. Auf Bureau einer hochgestellten Persönlichkeit soll eine völlige Aussöhnung zwischen Cispi und dem Herzog von Torlonia erfolgt sein.

Nach den Wahlen wird ein größerer Personalwechsel von Präfekten und Unterpräfekten stattfinden.

Rom, 20. November. Den im Ackerbau-ministerium eingelaufenen Nachrichten zufolge ist die gegenwärtig in ganz Italien im Gange befindliche Olivenreiche reichlich und von guter Qualität. Mit Rücksicht darauf, daß die sonst sehr ins Gewicht fallenden Cruten in Syrien und Spanien in diesem Jahre wenig befriedigen, hat sich schon jetzt ein Anziehen der Olivenspreize bemerkbar gemacht.

Rom, 21. November. Nach einer Meldung des "Secolo" würde Galimberti wegen der Jesuiten-Angelegenheit nach Berlin reisen.

### Spanien und Portugal.

Madrid, 20. November. Wie verlautet, will die spanische Regierung die Behandlung der Tuberkulose und Untersuchung jedes Bürgers auf diese Krankheit hin in gewissen Zeitabschnitten von Staatswegen zwangsläufig einführen, sobald das Koch'sche Heilversfahren in gleicher Weise Staatszwang in Deutschland geworden ist. In ärztlichen Kreisen gibt man sich bezüglich der Entdeckung Professor Koch's den optimistischsten Hoffnungen hin, und die gesammte Presse der spanischen Monarchie feiert in den sympathischsten Artikeln den berühmten deutschen Gelehrten. Namentlich verspricht man sich hier selbst viel von dem Verschaffern Koch's, wenn die Anwendungen derselben erst auf die Cholera-Erkrankungen mit Erfolg statzfinden werden und dadurch das Gesetz dieser Seuche aus den südlichen Ländern verbannt werden wird.

### Großbritannien und Irland.

London, 19. November. Der Präsident des Lofatregierungssamtes, Ritchie, erklärte gestern im Laufe einer an die Wähler des Londoner Wahlbezirks Tower Hamlets gehaltenen Ansprache, daß die Regierung so lange sie die Kontrolle der Staatsgeschäfte in Händen habe, zu einer Auflösung des Parlaments nicht zu schreiten gedenke.

Wie die "Birmingham Post" erfährt, wird der erste Lord der Admiralsität in der bevorstehenden Parlamentssession den Antrag einbringen, die Zahl der Matrosen und Lieutenants der Flotte zu vermehren. Die Bedingungen des Eintritts der Seelen in die Marine sollen glänzend gemacht werden, während wahrscheinlich eine Anzahl der zur Disposition gestellten Lieutenants wieder in aktiven Dienst treten werden.

### Rußland.

Warschau, 21. November. Die auf der Strecke Warschau-Thorn ermordeten und Angeklagten der Warschauer Zuckerfabrik-Gesellschaft, Schmidt und Kuzniat, welche mit Einführung von Gelben beantragt waren. Von den Mörderen hat man noch keine Spur.

### Numäneu.

Bukarest, 21. November. Die Ernennung Rosetti's zum Banolvereur steht unmittelbar bevor.

### Türkei.

Konstantinopel, 19. November. (W. T.) Der Sultan hat 4 Arzte nach Berlin geschickt, um die Koch'sche Heilmethode zu studiren.

### Amerika.

Newyork, 17. November. In Brooklyn fand heute der Stapellauf des neuen gepanzerten Kreuzers "Maine", des größten Fahrzeuges der amerikanischen Kriegsmarine, in Gegenwart des Marineministers, sowie einer großen Anzahl von Kongreßmitgliedern und Marineoffizieren statt.

New-Orleans, 18. November. Die erbitterte Stimmung des Volkes gegen die Italiener seit der Ermordung des Polizeichefs Hemmey ist noch immer im Wachsen begriffen, zumal die Bevölkerung laut wird, die Angeklagten möchten aus dem Gefängniss entpringen. Häufig hört man die Drohung auszusprechen, das Beste wäre, die angeklagten Italiener zulynchen. Der hiesige italienische Consul hat sich bei den städtischen Behörden über diese Drohungen beschwert und sagt, daß die Gefangen leicht bestimmt werden. Die in New-Orleans erscheinende italienische Zeitung fordert die Absetzung eines italienischen Kriegschiffes zur Beschützung der italienischen Unterthanen.

### Stettiner Nachrichten.

\* Stettin, 22. November. Auf dem Markt herrschte heute reges Leben; namentlich waren es die Gärtnerei, welche anlässlich des Todestages mit Kränzen schon seit dem frühesten Morgenstunden große Geschäfte machten.

\* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden fürs Fleisch folgende Preise per Kilo erzielt: Rindfleisch: Keule 1,30 Mark, Bordfleisch 1,20 Mark, Bauchfleisch 1,10 Mark; Schweinefleisch: Kotletts 1,40 Mark, Schinken 1,20 Mark, Bauchfleisch 1,30 Mark; Kalbfleisch: Keule 1,30 Mark, Bordfleisch 1,20 Mark, Bauchfleisch 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotletts 1,40 Mark, Keule 1,30 Mark, Bordfleisch 1,30 Mark; geräucherter Speck 2 Mark. Geringere Fleischsorten waren 10–20 Pf. per Kilo billiger. — Für Fettgänse wurde gezahlt 60–65 Pf., Bratgänse erzielten 48–55 Pf. per Pfund.

Wie alljährlich am Todestagontag, werden auch morgen in den Jakobi, sowie in der Johanniskirche geistliche Konzerte stattfinden. In der Jakobikirche wird ein solches von dem Stettiner Musikverein unter Leitung des Herrn Prof. Lorenz veranstaltet und haben neben dem Lehrer-Gesangverein und Mitgliedern des Musikvereins ihre Mitwirkung zugesagt: Fri. M. Leit aus Halle (Saxonia), Fri. K. Simons aus Berlin (Alt) und Herr H. Hildebrandt (Orgel). — In der Jo-

hanniskirche findet ein geistliches Konzert des Nikolai-Kirchenchores statt, bei welchem neben dem Dirigenten, Herrn Rob. Lehmann (Orgel und Cello), mitwirken werden: Fri. Glaeser (Alt) und die Herren Georg Lehmann (Hörfe) und Richard Lehmann (Violin). —

Im Saale der Abendhalle gab gestern Herr Karl Pohl ein Schülerkonzert, zu dem sich ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden hatte. Herr Pohl führte eine ganze Reihe hervorragender und theilweise so gut ausgebildeter Sänger und Sängerinnen vor, daß das Dargeboten doch weit mehr war, als man unter einem Schülerkonzert irgend hätte erwarten können. Es sind jedenfalls die am meisten fortgeschrittenen Schüler und Schülerinnen des Herrn Pohl, welche sich gestern hören ließen und welche ohne Ausnahme ihrem Lehrer Ehre machen. In Fri. Johanna Millbrett, welche wir zum ersten Male hörten, lernten wir eine jolie aber außerordentlich sympathische Sopransstimme mit ungewöhnlichem Wahnsinn und vielseitigem Schmelz kennen, von der wir hoffen, daß sie sich in Zukunft über, namentlich in getragenen Partien hören lassen wird. Mit ihr wetteiferten Fräulein Mathilde Bremer und Fräulein Grete Steeger, welche sich bereits auf dem vorliegenden Konzerte des Herrn Pohl hören ließen, und die entsprechende Fortschritte in der Ausbildung der Stimme und der Vortragsweise fanden, sobald als ferner ein prachtvoller Alt, wie wir vermuten Fräulein Sager, den wir unseres Wissens auch zum ersten Male hörten. Die von den Damen gesungenen Duette und Quartett-Partien waren wirklich vorzüglich gelungen. Noch weiter vorgeschritten zeigte sich Fräulein Gisella Schreiber mit einer starren kräftigen Stimme und einer bereits nicht unbedeutenden Schulung; die junge Sängerin will, wie wir hören, zur Bühne gehen, und bringt jedenfalls ein vorzügliches Material dafür mit. Möglicherweise ist die Stimme aber auch nicht zu sehr aufzutragen. Das Pohl'sche Lied "Von den Engeln" gelang sehr gut. Das Wagnerische Duett aus dem "Fliegenden Holländer" schien uns aber doch eine Aufgabe zu sein, welche die Grenzen eines Schüler-Konzertes, auch sehr hervorragender, doch noch übersteigt. Unter den Herren entfaltete Herr Magus einen recht klarenden Tenor mit etwas tieferer Färbung, während ebenjene die Herren May und Müller als Bass und Bariton recht Anerkennenswerthe Leistungen abgaben. Das im Verein mit Herrn Schatz in das vorgetragene Quartett im Abendlied von Fri. Ober war von großer Wirkung.

Neu war, daß Herr Pohl es sich nicht hatte verbrieven lassen, mit seinen Schülern und Schülerinnen eine vollständige komische Oper "Das Pensionat" von Franz v. Suppe einzuführen. Die Vorstellung gelang über Erwartung gut. Die jungen Dilettanten und Dilettantinnen gingen mit einem Eifer an die Sache, der es bald ganz vergeblich ließ, daß viele von ihnen wohl zum ersten Male auf einer Bühne standen. Das zahlreiche Publikum wurde wiederholt vollständig hingerissen, ja in dem Florian des Herrn August May zeigte sich eine so urwüchsige derbe Komik, daß die Zuschauer kaum aus dem Lachen herauskamen und der zugegebene Lokalwitz, "von der niederrächtigen Aeltnlichkeit mit der sparsam verschwundenen Germania vom Kohlmarkt" war von wirklich zündender Wirkung. Wir haben schon viele wirklich tüchtige Komiker gesehen, die sich nicht des Erfolges des Herrn May erfreuen konnten. Jedenfalls hatte Herr Pohl alle Ursache, mit dem Erfolge des Stückes und des ganzen Abends in jeder Weise zufrieden sein zu können.

\* Im Keller des Hauses große Wollweberstraße 42 fand heute Morgen ein Ballenbrand statt, der mittels einer Handpumpe von der Feuerwehr gelöscht wurde. Es befand sich an der Decke eine Hängelampe, aus welcher Flammen an den Ballen schlugen, wodurch derselbe in Brand geriet. \* Auf dem Schleppdampfer "Ella" war heute Morgen der Heizer Koch damit beschäftigt, Feuer anzuzünden; jedoch, wollte es nicht recht brennen, so daß Koch zu dem Entschluß kam, Petroleum nachzulegen. Als er aber mit der Petroleumfass den Feuer nahe kam, explodierte dieselbe, wodurch er namentlich im Gesicht erhebliche Brandwunden davontrug. Er wurde nach dem städtischen Krankenhaus gebracht.

An Stelle des plötzlich verhinderten Pastor Arndt-Wolmarstein wird der für den 25. November im hiesigen "Boo" angekündigten Vortrag über "evangelische Arbeitervereine und ihre Bedeutung für die Gegenwart" der bekannte Agent der westfälischen evangelischen Arbeitervereine, Herr Bergmann Fischer aus Gelsenkirchen halten.

\* In Heinersdorf bei Schwedt brannte vorletzte Nacht eine dem Eigentümer Böller gehörige Scheune mit Vorräthen total nieder.

### Aus den Provinzen.

Landsberg a. d. Warthe, 21. November. Wie die "Neumärk. Zeit." meldet, ist in Brome beim Bau des Zentralgefängnisses ein dreistöckiges Gerüst eingestürzt, wobei ein Arbeiter seinen Tod gefunden haben soll und eine größere Anzahl anderer Arbeiter verletzt worden sind.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin, 21. November. Unter großem Anlaufe des Publikums wurde heute von der I. Strafammer des hiesigen Landgerichts I. die Anklage wider den Fideikommis- und Rittergutsbesitzer Grafen Kleist vom Löß wegen schwerer Körperverletzung verhandelt. Der Angeklagte ist bereits als Raubbold bekannt und auch heute waren es recht rohe Anklage, welche ihn auf die Anklagebank gefüllt. Wir haben s. B. darüber berichtet; am 28. August misshandelte er im "Englischen Buffet" in der Passage einen Kaufmann und in der Nacht zum 14. September im "Passege-Hotel" den Restaurateur Ahlers in erheblicher Weise. In der heutigen Verhandlung wurde dies auch durchweg bewiesen und gegen den Grafen Kleist vom Löß auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 3 Monaten verurteilt; 1 Monat wurde durch die Untersuchungshaft für verbleibt erachtet.

Berlin. (Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche.) Für die auf der Kreuzung des Kurfürstendamms, der Hardenberg-, und Tauenzienstraße zu errichtende Kaiser-Wilhelmin-Gedächtniskirche war eine freiwillige Konkurrenz ausgeschrieben, an welcher sich folgende Baumeister beteiligten: Baumeister Dörflein, Architekt Grisebach, Stadtbauinspektor Jaehn (Magdeburg), Bauarath Prof. Kühn, Bauarath Eyllmann, Regierungs-Baumeister O. March, Bauarath F. Schulte, Bauarath Schwedt, Baumeister Seeling. Es handelte sich zunächst nur um die Einreichung von Bauflizzzen, welche von sämtlichen Beteiligten in künstlerischer hervorragender Weise ausgeführt worden sind. Die Pläne wurden Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin zur Auswahl vorgelegt, und drei

derselben, die von den Architekten Schuchten, Eyllmann und Dörflein als diejenigen bezeichnet, welche den gestellten Anforderungen im höchsten Maße entsprachen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin bestimmten von denselben den Schuchten'schen Plan zur Ausführung.

Der Grundriss dieser Kirche zeigt im wesentlichen die Form eines lateinischen Kreuzes mit vorgelegter Gedenkhalle. Die drei Portale der Vorhause führen zunächst in die Halle und von hier in die durchweg gewölbte Kirche. Über der Mitte der Halle erhebt sich der Haupt-Glockenturm, welcher von zwei kleineren begleitet wird, bis zu einer Höhe von über 80 Meter. Der polygonale Chor ist durch Giebelaufsäulen, einen äußeren Umgang und ein mächtiges Dach hervorgehoben und wird überdies von zwei Thüren eingefasst. Der Bau soll in Tuffstein ausgeführt werden. Der Innenraum ist für ca. 1600 Sitzplätze bemessen. Für den königlichen Hof ist eine Loge mit besonderem Eingang vorgesehen.

Für den Bau der Kirche hat sich ein großes Komitee unter dem Vorsteher des Ministers des königlichen Hauses von Wedell, sowie ein kleinerer unter dem Vorsteher des Kaufmanns R. v. Hardt gebildet. Die Mitglieder der Kommission, welche sich s. f. zur Errichtung des Obelisken für Kaiser Wilhelm auf dem Potsdamer Platz gesellt und mit der Ausführung den Bauarath Eyllmann betraut hatte, beschäftigen, da letzterer Plan aufgegeben, die von ihnen gesammelten Mittel in besonderer Weise für den Bau der Kirche zu verwenden, und es ist wohl zu erwarten, daß diese Absicht von allen Geboren mit Freude begrüßt werden wird. Möglicherweise auch im ganzen Lande, besonders bei den mit irischen Gütern

Reisenden, der Gedanke, dem großen

Angemeldet: — Btr. Weizen, 1000 Btr. Roggen, — Liter Spiritus.

**Land markt.**

Weizen 182–185. Roggen 176–178.

Gerste 156–162. Hafer 136–142. Erbsen

—. Rüben —. Kartoffeln 48–54.

Sen 2,50–3,00. Stroh 28–30.

Angemeldet: — Btr. Weizen, 1000 Btr. Roggen, — Liter Spiritus.

**Land markt.**

Weizen 182–185. Roggen 176–178.

Gerste 156–162. Hafer 136–142. Erbsen

—. Rüben —. Kartoffeln 48–54.

Sen 2,50–3,00. Stroh 28–30.

Angemeldet: — Btr. Weizen, 1000 Btr. Roggen, — Liter Spiritus.

**Land markt.**

Weizen 182–185. Roggen 176–178.

Gerste 156–162. Hafer 136–142. Erbsen

—. Rüben —. Kartoffeln 48–54.

Sen 2,50–3,00. Stroh 28–30.

Angemeldet: — Btr. Weizen, 1000 Btr. Roggen, — Liter Spiritus.

**Land markt.**

Weizen 182–185. Roggen 176–178.

Gerste 156–162. Hafer 136–142. Erbsen

—. Rüben —. Kartoffeln 48–54.

Sen 2,50–3,00. Stroh 28–30.

Angemeldet: — Btr. Weizen, 1000 Btr. Roggen, — Liter Spiritus.

**Land markt.**

Weizen 182–185. Roggen 176–178.

Gerste 156–162. Hafer 136–142. Erbsen

—. Rüben —. Kartoffeln 48–54.

Sen 2,50–3,00. Stroh 28–30.

Angemeldet: — Btr. Weizen, 1000 Btr. Roggen, — Liter Spiritus.

**Land markt.**

Weizen 182–185. Roggen 176–178.

Gerste 156–162. Hafer 136–142. Erbsen

—. Rüben —. Kartoffeln 48–54.

Sen 2,50–3,00. Stroh 28–30.

Angemeldet: — Btr. Weizen, 1000 Btr. Roggen, — Liter Spiritus.

**Land markt.**

Weizen 182–185. Roggen 176–178.

Gerste 156–162. Hafer 136–142. Erbsen

—. Rüben —. Kartoffeln 48–54.

Sen 2,50–3,00. Stroh 28–30.

Angemeldet: — Btr. Weizen, 1000 Btr. Roggen, — Liter Spiritus.

**Land markt.**

Weizen 182–185. Roggen 176–178.

Gerste 156–162

## Offene Stellen.

Männliche.

### Zwei vorzügliche Kutscher

werden für großes Herrschaft auf dem Lande in Oberholzen zu einer und dauernder Stellung gesucht. Bewerbungen unter Beifügung von Attesten und Photographie unter K. S. L. Schlemigl an die Firma, Bf. Kirchplatz 3, einzufinden.

1 Sattlerlehrl. wird verl. L. Pippert, Louisenstr. 21.

Schneidergeselle, auf gute Lagerarbeit verl. Grabom, Lindenstr. 3b, St. III.

1 Komptobote erhält kostengünstige Stellung. Näh. bei R. Hahn, Artilleriestr. 4, v.

Ein mit guter Handschrift versehener Schreiber (Anfänger) wird sofort gehucht.

Opitz & Schubbert, Pöhligerstr. 93.

1 Schneidergeselle, Lagerarbeiter, seine Arbeit, verl.

Schewe, Breitestr. 20, H. 3 Dr.

## Werbliche.

Häuterinnen auf Hosen in und außer dem Hause verlangt Klosterstr. 5, v. 4 Dr.

Gefügte Handhäuterinnen auf Schuhanzüge, von 7-12, werden verlangt Pöhligerstr. 76, h. 2 Dr. l.

Für seine Restaurants

werden Damen zur Bedienung und fürs Büffet gehucht durch die Agentur von H. Schmidt, Königstr. 19, Eingang Moltkestraße, im Friseur-Geschäft.

Wirthshäusern Köchinnen, Ammen, Mädchen für alles finden Engagement durch die Agentur von

H. Schmidt, Königstr. 19, Eing. Moltkestr.

1 ordentliches ehrlieches Mädchen, welches mit allen häuslichen Arbeiten vertraut ist, wird zum 2. Januar gehucht. Prugstrasse 5, 2 Dr. r.

Eine ordtl. zuverl. Frau w. d. Sonntags Nachm. 3. Aufwartung e. Kindes gehucht. Hühnerstr. 8, 3 Dr. l. Unts.

1 anst. kräft. Frau wünscht noch einige Stellen zum Wachen u. Reinig. Zu erf. Klosterhof 25, H. 1 Dr. l.

Händnerinnen auf Hosen verlangt

Frau Spirling, Rosengarten 64, 3 Dr. r.

Hand- und Maschinemäherinnen werden verlangt

Grabom a. O., Langestr. 61, v. r.

Maschin- und Handhäuterinnen auf Jachten sofort verlangt

Hühnerbeinerstraße 15, 4 Dr.

## Vermietungen.

### Wohnungen.

Charlottenstr. 3 ist e. Wohnung v. 3 Stub. f. 37,50 M. z. 1. Dez. z. vnu. Näh. 2 Dr. 1.

Westend, Werderstr. 33 sind zum 1. November cr. Umst. halb. noch

2 Wohnungen preiswert zu vermieten.

Näheres dat. im Laden.

Krautmarkt 1 3 Stuben nebst Zubör. 1 Treppe hoch zum 1. Januar 1891 für 30 M. zu vermieten.

Berzugsbalzer 3 Stuben mit reichlichem Zubör. Wasserleitung und Sonnenleitung sofort oder später. Preis 24 Mark.

Neuestraße 5b 1, bei Prinzessenschloß.

Pölzerstr. 29 zum 1. Dezember eine kleine Höfwohnung an einzelne Leute zu vermieten.

König-Albertstr. 17 ist eine Woh. 3 Zim. nicht Zubör. zu verm.

Fischerstr. 19, 1 Dr. z. 1. Jan. 91 Woh. v. 2 Stub.

St. 1. Jan. 91 Woh. v. 2 Stub. z. 1. Jan. 91 Woh. b. Hins.

### Stuben.

1 j. Mann f. Schlafstelle Rosengarten 8, Hof 2 Dr. r.

1 Mann f. Schlafst. b. Schmoller, Rosengarten 13, 2. Aufz. III.

Paradeplatz 22, H. v. sofort od. z. 1. eine Schlafst. z. verm.

2 anst. junge Leute f. freundl. Schlafstelle, oder eine müßige Stube zu verm. gr. Laßtadie 48, im Laden.

2 jg. Mädd. f. frdl. Stube gr. Wollweberstr. 15, H. 2 Dr. r.

1 Schlafstelle zu vermieten Wilhelmstr. 23, H. 2 Dr.

Leere Stube zum 1. Dezember zu vermieten.

Preußischestraße 102, 1 Treppe links.

Ein freundlich möbliertes Zimmer ist zu vermieten Friedrichstraße 9, 3 Dr. l.

Frdl. möbl. Zimmer, z. 10 M. v. Wilhelmstr. 12, v. II.

Wilhelmstr. 23, 4 Dr. r. e. möbl. Zimmer a. 1. 2. Her. z. vnu.

Amt. 1. Mann f. Schlafst. Bogislavstr. 38, H. 1 Dr. I.

1 M. f. g. Schlafst. b. Schmoller, Breitestr. 20, H. 3 Dr.

Rossmarktstr. 9, 1 Dr., ein möbliertes Zimmer, separater Eingang, zu vermieten.

1 ord. Mann f. Schlafstelle Rosengarten 8, H. III. I.

1 Mann findet g. Schlafstelle Rosengarten 14, 1 Dr. I.

Ein junger Mann findet g. Schlafstelle König-Albertstr. 19b, Seitenhaus 2 Dr. I.

1 anst. Plätterin od. Schneiderin findet freundliche Wohnung bei kinderlosen Leuten gl. od. z. 1. Dezember Blücherstr. 18, im Keller 1.

2 ordentl. Leute finden gute Schlafstelle Grabowstr. 2 bei Scheunemann.

1 freundl. leere, hinterstube sof. ob. z. 1. Dezember zu vermieten Mönchestr. 8, 4 Dr. r.

1 ord. Mann findet Schlafstelle Wallgasse 1, 1 Dr. r.

2 jung. Männer fd. h. Schlafst. Rosengarten 50, v. 1 Dr.

Ein anständiges j. Mädchen findet freundl. Wohnung bei Strutz, Louisenstr. 12, 1. Aufg. links.

Eine alleinlebende Frau kann mit einwohnen Mönchestr. 8, 3 Treppen.

2 anst. Leute fd. Schlafstelle Pölzerstr. 19, parterre.

Ein ja. Mann find. g. Schlafst. Rosengarten 9-10-

## Nieths-Gesichte.

Schneider sucht Platzwerkstätte. Zu erfragen gr. Wollweberstr. 23, im Seitenhaus 2 Dr.

## Verkäufe.

Pferdedecken, Regendecken u. Wagenlaternen fertigt billig

Fr. Marquardt, Spezialgeschäft, Louisenstraße 22.

Die besten Kohlenanzünder in Paketen, a 20 großen Stücke, a Packt. 0,20 (6 Packete für 1,00) empfiehlt Drogerie Max Schütze, St. Domstraße 20.

**NUR 2½ MARK**

kostet 1 Sortimentskistchen Weinhauptsbaum - Confect,

Qualität I, reizende Neuheiten, delikat im Geschmack. c. 440 Stück enthaltend, gegen Nachnahme, Kiste berechnet nicht. **Wiederverkäufer** empfohlen, bei 10 Kisten 1 gratis Zuckerwarenfabrik

M. Brock, Dresden.

**A. Toepfer,** Holländier Sr. Maj. des Kaisers u. Ihrer Maj. des Kais. Friedrich

**Mönchenstr. 19.** Preiswürdige und gediegene Küchen-Einrichtungen, Küchenmöbel aller Art, Gartenmöbel, Eisenschränke, Closets, Badeartikel, Bettstellen, Kochherde, Petroleumkocher, Kaffee- und Theebretter, Nickel-Kaffee- und Thee-Service, Christofle Essbestecke, Lampen, Kronen, Ampeln, Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke.

**A. Toepfer, Mönchenstr. 19.**

**Kakao-Pulver** garantiert rein und leicht löslich a Pf. M. 2,00, M. 2,40 u. M. 2,80 empfehlen

**Werckmeister & Retzdorff,** Breitestr. 51, im Hause Ad. Hube.

Für Konditor und Bäcker empfiehlt:

Giftfreie Saftfarben in schönen leuchtenden Farben, flüssig. Salmiak, Pottasche, rohe und gereinigte Cremortartari, Natron, Citronat u. Orangeat zu billigen Preisen.

**Drogerie Max Schütze,** St. Domstraße 20. (Telefon 518.)

Garantiert ächte

**Pfälzer- u. Rheinweine** in allen Preislagen (von 75 M. an per Liter), sowie

**Rothweine** (von 95 M. an per Liter).

Flaschenreiß in Flaschen von 25 Liter an. Zusendung unter Nachnahme franco Empfangstation.

Postproben berechnet franco!

**Richard Bing, Speyer a. Rh.**

Prima deutschen

**Schweizer-Säße**

pr. Pf. 80 M. empfiehlt

**Otto Winkel,** Breitestr. 11.

Für Schneider!

2 gute Büschneide-Tische, Platten, Böde, Winkel, Schenkel und Bügelhözer, bestes Holz, billig zu verkaufen

Pölzerstr. 27, 2 Dr.

**1887er Apfelwein,** eigener Pressung, in schönster Qualität, offeriert billigst in Gebinden und Flaschen, bei 10 Flaschen M. 3,50

**H. R. Fretzdorff.**

**Prümmer.**

**Wäschерollen** in bester Ausführung unter Garantie.

J. Gollnow, Stettin.

**Eichen- und sichtene Planke-**

**färgé Metall-Särge,** ganz gefüllt, halb gefüllt und Kinderfärgé mit innerer und äußerer Decoration liefern sofort

M. Hoppe, Tischlerstr. 10.

**Kugel-Kaffeekocher** jeder Größe (mit Probesieher). **Messapparate** Reichsacht für alle Küchengeräte.

**Adolf Spinner, Offenburg (Baden).**

**Bettstellen, nussbaum imitirte,** offerirt billigst die Dampf-Tischlerei von

**M. Hoppe, Klosterhof 21.**

**Elsen-Nugholz** für Pantoffelmacher offerirt billig

**F. Rieck, Frauenstr.**

**Alte Scripturen,** als Briefe, Aften u. dergl. kaufen stets zum Einfliegen

**Gebr. Beermann, Fischerstr. 16.**

**Aecht. Crème Simon,**

**Puder Simon,**

**Savon Simon,** ausgezeichnete Präparate zur Erzielung eines weichen und zarten Teints, empfiehlt

**Parfümerie Max Schütze,** St. Domstraße 20.

**Wollene Pferdedecken** mit und ohne Futter von M. 4,- an,

**schwarz wajerdicht Pferdedecken** mit Leinen und Wolfsfutter a 8 und 9 Größen, Mehl- und Kartoffelsäcke in verschiedenen Qualitäten und Größen, wajerdicht Pläne offerirt billigst zu Fabrikpreisen

**Adolph Goldschmidt,** Neue Königstr. 1.

**Säte- und Plan-Fabrik.**

Fernsprechanschluß Nr. 325.

**3000 Pfund** von diesj. jungen Gänsen

geflüchtet, meist weiße

reine Gänse-Federn, a Pf. 1 M. 30 Pf. (Proben können vorh. einget.

werden), verl. von 10 Pf. ab.

**Fritz Ebel, Zehdenick.**

## Formulare

### zu Arbeitsbescheinigungen

auf Grund des Invaliditäts- und

Altersversicherungs-Gesetzes sind

zu haben in

**R. Grassmann's**

**Papierhandlung,** Kirchplatz 4 und Schulzenstr. 9.

## Militär-Bilder

für Infanterie und Kavallerie ohne Kopfe, prachvoll,

Probebild auf Wunsch, empfiehlt billigst

**L. Keseberg, Hofseismar.**

**Gustav Franke**  
SPECIAL-SCHIRMFABRIK

Nur eigenes Fabrikat!  
Keine leicht gearbeitete sogenannte Fabrik oder Handels-Ware, deren *je ein bar billig* Preise nur auf Kosten der Qualität hergestellt sind.  
Ich empfehle:  
Zauella-Negligéshirme von Mf. 1,50 an,  
Gloria-Seide in 5 Qualitäten von Mf. 3,50 an,  
Halbseide-Satiné dito. " 5,00  
Seidene in 5 Qualitäten " 7,50  
bis zum hochelegantesten Genre,  
in streng sölter und geschmackloser Ausführung  
neuerer Stockmäuer und Garitten.

Reparaturen und Beziege schnell, sauber  
und billig.

28 untere Schulzenstraße 28.

**H** Elegante auch einfache Büffets, Vertikos, Herren- u. Damen-Schreibtische. Nuss-, mahag. u. fichteine Kleider, Wäsche u. Spiegel-Spinde. Kommoden, Waschtoiletten und Nachspindchen mit Marmor. Bettstellen mit auch ohne Matratzen. Nussbaum und mahagoni Rohrlehn, auch einfache Stühle, Trumeau auch kleine Spiegel in sehr großer Auswahl.  
Wegen nicht zu hoher Geschäftskosten und eigener Fabrikation unter mehrjähriger Garantie zu soliden Preisen.

**G. Cizelsky**, Tischlermeister,  
Fabrik u. Lager Unterwiek 18—21.

**MARIAZELLER**  
Magentropfen.  
Bei Krankheiten, gegen Magens, Verdauungsstörungen, deren Ursachen und Folgen eine vielfach angegebene gelinde Haus-Arznei von bekannter zuverlässiger und erprobter guter Wirkung.  
Nur echt mit nebenstehender Schutzmarke und Unterschrift (rote Emballage).  
Preis à Flasche 50 Pf. Doppelflasche M. 1,40.  
Apotheker C. Bräuer, Krems (Mähren).  
Bestandtheile sind angegeben.  
In Apotheken erhältlich.

**Papenstr.** Papenstr.  
**Teppiche**  
Bettvorlagen — Angorafelle — Läuferstoffe  
Tischdecken — Linoleum (Korkteppich)  
Wachstuch — Rouleaux — Ledertuche  
empfehlen in größter Auswahl zu bekannt billigsten Preisen am  
Platz die Tapeten-Fabrik von  
**Gutmacher & Co.**  
Papenstr. Papenstr.

Einen Posten vorjähriger 3 cm starker Fußbodenbretter offerire zu äußerst billigem Preise. Auf meiner Dampfschneidemühle übernehme die Ausfertigung aller Sorten Bauholzer, sowie gehobelter und gespundeter Fußbodenbretter nach Aufgabe.

Deckenschaalung, Füllholzer, Latten u. lieferne zum billigsten Preise.

**Philip Levin,**  
Grabow a. O., Oderstr. 9.  
Nuszholtshandlung und Dampfschneidemühle.

Mein großartig ausgestattetes Lager von  
**Pelzmuffen, Boas**  
und Kragen  
in Viber, Nerz, Iltis, Skunks, Bär, Marder, Chinchilla, Sealsskin, Silberopossum u. s. w.  
empfiehlt zu einem billigen Preisen.  
**Neizende Kinder-Plüsche u.**  
**Pelz-Garnituren**  
von 1½ M. ab zu den feinsten und elegantesten Genres.  
**Festtaschen** von 6 M. an.  
**Pelzbesätze** zu billigsten Preisen.  
**Carl Sierach,**  
im alten Rathause.  
Aufträge nach außerhalb finden schnellste Erledigung.

**Kronen-Quelle**

zu Obersalzbrunn 1. Schl.  
wird krankhaften Anfallen gegen Nieren- und Blasenleiden, Gries- und Steinbeschwerden, die verschiedenen Formen der Gicht, sowie Gelenkrheumatismus. Ferner gegen katarrhalische Affectionen des Kehlkopfes und der Lungen, gegen Magen- und Darmkatarrhe. — Im öten Versandjahr 1889 wurden verschickt:

**803412 Flaschen.**

Die Kronenquelle ist durch alle Mineralwasserhandlungen und Apotheken zu besuchen.

Broschüren mit Gebrauchsweisung auf Wunsch gratis und franco.

Brief- und Telegramm-Adresse: Kronenquelle Salzbrunn.

**Winter-Paleots** von 15—45 Mark.  
**Winter-Anzüge** von 20—50 Mark.  
**Winter-Beinkleider** von 5—18 Mark.  
**Winter-Knaben-Anzüge** von 5—20 Mark.  
Schlafröcke, Juppen, Kaisermantel u. c. zu fabelhaft billigen Preisen in größter Auswahl bei

**Louis Asch,**

16 Schulzen- und Breitestrassen-Ecke 16.

Telephon 440. **Gebrüder Gawron,** Pommerensdorferstraße 13,

erbitte Aufträge für ihre

**Maschinenfabrik u. Eisengießerei**  
als: **Rosstäbe, Formmaschinenguss, Gussstücke jeder Größe**  
in Eisen und Metall.

**Maschinenbruch,**

altes Gusseisen und Metalle werden immer gekauft.

Hauptredaktion der Kronenquelle:  
Dr. W. Lehmann,  
Th. Zimmermann,  
Polkow & Günzel.



**Tricôtagen**  
jeder Art.  
**Normathemden**  
u. **Beinkleider**  
(System Prof. Dr. Jäger) v. 1 Mf. an.  
**Wollwaaren** ) in sehr  
großer  
**Strumpfwaaren**) Auswahl

**Capotten**

in Wolle, Seide u. Chenille.

**Tricot-Tailen**  
und Kleidchen,  
wollene Damen-Röcke,  
Kinderröcke, gestr. Jäckchen  
und Kleidchen.

**Flanell-Hosen**

mit Handlanguetten von 40 Pf. an  
und viele andere Winter-Artikel  
offeriren **25% billiger**  
als in sogen. Konkurs-Ausverkäufen.

Wir übernehmen unbedingte Garantie für unsere bekannt beste Qualität.

**Adolf Rosenbaum & Co.**  
Nr. 12 gr. Domstr. Nr. 12.

P. S. Auf unser großes Lager  
in **Corsets**, nur gut spende Formen und beste Qualitäten von  
75 Pf. an, machen ganz besonders aufmerksam.

**Leihhaus** Breitestr. 8, 1 Tr.

**Vauenhofer Bier,**  
30 fl. 3 Mf. von 15 Flaschen ab frei Haus.

**A. Murawski,**  
Ausflugs 566. Augusta- u. Moltkestr.-Ecke.

Zwei alte, keine

**Violinen**

zu nur M. 50 und M. 80 zu verkaufen. Offeren um.

**G. P.** in der Exped. d. Al. Kirchhof 3.

Wer an kalten Füßen leidet, bemühe die sich bewährt haben

**Roofahsöhlen,**

welche in jeder Größe auf Lager hält die

Drogerie **Max Schütze**

fl. Domstraße 20.

oooooooooooo

**Gesundheit**  
ist das

größte Gut!

**„Famos.“**

Unter dieser Marke kaufst man die besten

**Gesundheits-Socken**  
und Strümpfe

mit verstärkten Spitzen u. Fersen

gestrickt,

ohne Naht, von 50 Pf. an.

Unbedingte Garantie für

Nichteingehen.

Größte Haltbarkeit

und Weichheit!

bei

**Adolf Rosenbaum & Co.**

Nr. 12 gr. Domstr. Nr. 12

(neben der Apotheke).

oooooooooooo

**für Bücherfreunde!**

Interessante Werke und Schriften

zu den allerbilligsten Preisen!!

Sarant für komplett und fehlerfrei!!!

Brockhaus' größtes Konversations-Lexikon, 11

vorvorletzte Aufl., vollst vor 8—9, in 15 großen starlen

Bänden, statt 120 M. antiqu. für nur 30 M.

(starle in 4 Bögen dauer 32 M.). Brockhaus' Konversa-

tions-Lexikon, 8. Aufl., vollständig von A—Z, in 12

großen Bänden gebunden, statt Ladenpreis 80 M. antiquarisch für nur 12 M. (franz in 3 Postpaqueten für

14 M.) — Pierer's Konversations-Lexikon, 4. Aufl.

in 19 großen starlen Bänden gebunden, Ladenpreis 140 M.

antiquarisch für 25 M. (franz in 5 Postpaqueten 28 M.).

1) Götsche's Werke, die vorzüglichste Auswahl in 16

Bänden, Altpäper-Format, in eleganten Einbänden mit

Berggold gebunden, 2) Fürst Bismarck, sein

Leben und Wirken von Brachvogel, mit Portr.,

3) Auswanderer- und Antikeleiter in Brasilien,

Landes- und Volkskunde, 256 Seiten mit Kupfer-

tafeln, in groß und farbenprächtig gebunden,

4) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

5) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

6) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

7) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

8) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

9) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

10) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

11) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

12) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

13) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

14) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

15) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

16) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

17) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

18) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

19) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

20) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

21) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

22) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

23) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

24) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

25) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

26) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

27) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

28) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

29) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

30) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

31) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

32) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

33) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

34) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

35) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

36) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

37) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,

38) Börsen-Correspondenz, 1886, 1887, 1888, 1889,